



Wählergemeinschaft Voerde
Fraktion im Rat der Stadt Voerde

Anschrift:

Rathausplatz 20
46562 Voerde
Zimmer 114
☎ 02855/80366

Vorsitzender:

Christian Garden

Internet: www.wgvoerde.de

Email: wgvoerde@web.de

Stadt Voerde
Herrn Bürgermeister Leonhard Spitzer
Rathausplatz 20

46562 Voerde

Voerde, den 24. Januar 2011

Antrag

Gemeinschaftsschule in Voerde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spitzer,

die Fraktion Wählergemeinschaft Voerde (WGV) beantragt, dass der Rat die Verwaltung beauftragen möge, die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Voerde vorzubereiten.

Hierzu soll die Verwaltung beauftragt werden, zu einem kommunalen Bildungsgipfel in Voerde einzuladen. Eltern- sowie Schulvertreter aller Schulformen sollen über die aktuelle Situation und über die Chancen der Errichtung einer Gemeinschaftsschule informiert werden. Die WGV würde es unterstützen, wenn auch Vertreter der Bezirksregierung oder des Schulministeriums in dieser Veranstaltung ihre schulfachliche Einschätzung äußern würden. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung in den dritten und vierten Klassen aller Voerder Grundschulen zu organisieren, um hierbei die gewünschten Bildungsziele – und abschlüsse zu erfragen.

Gemeinschaftsschulen sind in der Sekundarstufe I gebundene Ganztagschulen. Die Schülerinnen und Schüler werden in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe gemeinsam, in Orientierung an gymnasialen Standards, unterrichtet. **Der Schulträger entscheidet** mit allen Beteiligten, wie es nach der sechsten Klasse weitergeht (kooperative, teilintegrative oder integrative Form). Gemeinschaftsschulen können auch gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen anbieten.

Aufgrund der Größe einer in Voerde zu errichtenden Gemeinschaftsschule ist davon auszugehen, dass ausreichend viele Schülerinnen und Schüler die Qualifikation zum Übergang in die Oberstufe erreichen, dass eine eigene gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden könnte. Angesichts der Fortführung des Gymnasiums Voerde als G8-Schule erscheint die Bildung einer eigenen gymnasialen Oberstufe in einer G9-Gemeinschaftsschule als erstrebenswert. Voerde würde so die Möglichkeit behalten, das Abitur wie bisher sowohl in 8 als auch in 9 Jahren anbieten zu können.

Begründung:

In Folge der mehrheitlichen Entscheidung des Schulausschusses, eine auch temporäre (auf ein bis zwei Jahre limitierte) Zügigkeitsbegrenzung von Realschule und Gymnasium zur Sicherung des integrierten Schulkonzeptes der Gesamtschule Voerde nicht vollziehen zu

wollen, stellt die WGV hierzu fest, dass die sowohl von der Verwaltung und den anderen Fraktionen ins Gespräch gebrachte Zusammenlegung von Gesamtschule Hünxe und Gesamtschule Voerde, als auch die Bildung einer Verbundschule mit neu einzurichtendem Hauptschulzweig an der Realschule gescheitert sind.

Es besteht sogar die Gefahr, dass trotz eines von der Realschule noch zu entwickelnden Konzeptes, das es ermöglichen soll, Kinder mit „Hauptschulniveau“ in den Unterrichtsbetrieb der Realschule einzuschleusen, zukünftig Kinder auf Schulangebote in den Nachbarkommunen angewiesen sind und dorthin ausweichen müssen. Dies wird besonders Schüler betreffen, die die Bildungsziele der Realschule nicht erreichen können und dann „abgeschult“ werden müssen. Andererseits könnten Eltern im Vertrauen auf eine ausdrückliche Realschulempfehlung sich veranlasst sehen, eine andere Realschule anzuwählen. Somit besteht für die Realschule Voerde die Gefahr, dass die Realschule durch dieses Konzept bereits kurzfristig an Profil einbüßt, ihre erarbeiteten Qualitätsstandards im Bewusstsein der Eltern verliert und eine nachhaltige Überforderung durch diese Entwicklung entsteht.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die WGV für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Voerde aus. Da dieser Wunsch im Zusammenhang mit dem begonnenen Modellversuch des Landes Nordrhein-Westfalen Mitte 2010 - zeitlich vor dem heutigen Wissensstand eines wahrscheinlichen Auslaufens der Gesamtschule Voerde - öffentlich vernehmbar nicht aus der Schulgemeinde der Realschule gekommen ist, aber Gemeinschaftsschulen nur durch die Zusammenführung bereits bestehender Schulen aller Schulformen des gegliederten Systems entstehen können, möchten wir die Stärken dieses Schulangebotes hervorheben. Zumal es sich nach einem Gutachten der Universität Bielefeld um einen verfassungsgemäßen Modellversuch handelt und der Städte- und Gemeindebund NRW die ergebnisoffene Erprobung von Gemeinschaftsschulen begrüßt.

I. Schulfachlich

In der Gemeinschaftsschule werden in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Die leistungsschwächeren Kinder lernen gemeinsam mit den leistungsstärkeren. Der Unterricht ist der individuellen Förderung verpflichtet und bietet auch gymnasiale Standards. Damit wird ein Eintritt in die gymnasiale Oberstufe curricular, d.h. lernzielorientiert, unterstützt. Die Planung des Unterrichts orientiert sich an den Lehrplänen aller Schulformen, auch an denen des Gymnasiums. Der Schulträger entscheidet unter Beteiligung der Schulkonferenz, wie ab der 7. Klasse oder später weiter gelernt wird. Grundsätzlich stehen drei Wege offen:

- **Integrierte Form:** Schülerinnen und Schüler werden weiter gemeinsam in heterogenen Klassenverbänden unterrichtet. Je nach Fach können Kurse mit innerer oder äußerer Differenzierung eingerichtet werden.
- **Teilintegrierte Form:** Schülerinnen und Schüler werden teilweise nach Bildungsgängen getrennt, teilweise gemeinsam unterrichtet. So können zum Beispiel zwei von drei Bildungsgängen zusammengefasst werden.
- **Kooperative Form:** Schülerinnen und Schüler werden nach schulformspezifischen Bildungsgängen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) getrennt unterrichtet. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Schule über die Wahl des Bildungsgangs.

In der integrativen Form kann ab der Doppeljahrgangsstufe 7/8 eine erste Schwerpunktsetzung durch unterschiedliche Anforderungsniveaus in den Kernfächern erfolgen. Eine zweite Schwerpunktsetzung kann in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 durch eine abschlussbezogene Profilbildung erfolgen.

Am Ende der 10. Klasse werden alle Abschlüsse der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss) auf die gleiche Weise wie in den anderen Schulformen vergeben. Bei entsprechenden Leistungen (mindestens befriedigende Leistungen in allen Fächern) wird die Übergangserteilung (Q-Vermerk) in die gymnasiale Oberstufe erteilt. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule erwerben das Abitur bei entsprechender Qualifikation nach neun Jahren (G 9).

II. Organisatorisch und materiell

Gemeinschaftsschulen entstehen durch die Zusammenführung bereits bestehender Schulen; alle Schulformen des gegliederten Systems können sich hieran beteiligen. Für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule sind vier oder mehr parallele Züge wünschenswert, mindestens erforderlich ist die Dreizügigkeit. Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder sie kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule, eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs, sodass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sicher wissen, wo ihre Kinder bzw. sie selbst die allgemeine Hochschulreife erwerben können. Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 23 Schülerinnen und Schüler. Der Klassenfrequenzhöchstwert beträgt für die integrative Form 25. In der kooperativen Form ab Klasse 7 beträgt der Klassenfrequenzhöchstwert 29. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24 Schülerinnen und Schüler. Auf dieser Basis wird auch die Stellenzuweisung berechnet. Diese Werte orientieren sich an denen der Hauptschule. Sie tragen der Heterogenität der Schülerschaft Rechnung und berücksichtigen, dass in der Gemeinschaftsschule unterschiedliche Schulformen zusammenwachsen.

Wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs erhalten Gemeinschaftsschulen in der Versuchsphase dafür ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro. Darüber hinaus erhalten Gemeinschaftsschulen

- einen "Versuchszuschlag" in Höhe von 0,5 Stunden je Klasse und Woche wegen des erhöhten Differenzierungs- und Förderbedarfs,
- einen Stellenzuschlag in Höhe von 0,5 Stellen pro Schule und Jahre wegen des erhöhten Schulentwicklungsaufwands.

III. Bewertung

Durch die Gemeinschaftsschule kann sichergestellt werden, dass alle Voerder Eltern für ihre Kinder ein wohnortnahes schulisches Bildungsangebot vorfinden, das sie bestmöglich versorgen kann. Die Gemeinschaftsschule erfüllt alle Erwartungen von Eltern, die an ein nach zeitgenössischen didaktischen und pädagogischen Standards ausgerichtetes „Haus des Lernens“ zu richten sind. Die Gemeinschaftsschule ist die Antwort auf drei zentrale Herausforderungen, die sich auch in Voerde stellen:

1. Die soziale Herkunft entscheidet über den Bildungserfolg. Denn laut dem Ländervergleich der Kultusministerkonferenz von 2010 hat ein Kind in NRW aus der obersten sozialen Schicht bei gleicher Leseleistung eine etwa sechsfach höhere Chance, ein Gymnasium zu besuchen, als ein Arbeiterkind. Dabei wünschen Eltern heute, dass Bildungswege länger offen bleiben und ihre Kinder die Chance auf das Abitur erhalten.
2. Auch in Voerde gehen die Schülerzahlen zurück. Die Politik hat jedoch alles dafür zu tun, ein attraktives wohnortnahes weiterführendes Schulangebot vorzuhalten.
3. Das Auslaufen der Gesamtschule verlangt von allen im Bildungssystem Verantwortlichen, eine Schule in Voerde anzubieten, die alle Bildungsangebote in sich vereint.

Die WGV sieht diesen Antrag als Beitrag, eine verstärkt an inhaltlichen, schulfachlichen Aspekten orientierte Bildungsdiskussion in Voerde zu führen. Hierbei darf es nicht vordergründig nur um schulische Verwaltungseinheiten gehen. Rat und Verwaltung müssen ein Antwort geben, inwieweit sich ihre Bildungsvorstellungen und -ziele mit dem Wunsch der Eltern nach höheren Bildungsabschlüssen sowie nach einem gerechten, auf individuelle Förderung ausgerichtetem Schulangebot vereinbaren lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Garden, Fraktionsvorsitzender